

## 1. Allgemeines

1.1 Die AVB regeln ergänzend jene Rechte, Pflichten und Leistungen, welche im technischen Leistungs- und Küchenbeschrieb und in den Plänen nicht festgelegt sind und wo keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen.

1.2 Die AVB behandeln das Vertragsverhältnis nach Schweizerischem Recht, namentlich den Bestimmungen über den Werkvertrag (Erstellung von Küchen; Montage); den Auftrag (Planung; Bauleitung); den Kaufvertrag (Materiallieferungen ohne Bauleistung).

## 2. Angebot und Angebotsunterlagen

Planungsleistungen sind grundsätzlich honorarberechtigt.

Im Offertstadium ist ein 1. Angebot bestehend aus Grundriss, Perspektiven(n) und Preiszusammenstellung kostenlos.

Bei Kleinaufträgen ist ein 1. Beratungsgespräch sowie ein 1. Angebot (gesamthafter Zeitaufwand ca. 2 Std.) kostenlos.

Wir behalten uns vor, darüberhinausgehende, überdurchschnittlich aufwändige Offertarbeiten bei nicht zustande kommendem Werkvertrag nach Aufwand zu verrechnen.

Im Auftragsfall sind die Planungsleistungen im Auftragspreis integriert. Angebote, Zeichnungen, Pläne, Beschriebe und Muster sowie der Leistungs- und Küchenbeschrieb der *rfd rational küchen ag* bleiben deren Eigentum. Der Auftraggeber ist ausschliesslich zur vertragsgemässen Verwendung der erwähnten Offert- und Vertragsunterlagen berechtigt.

## 3. Leistungs- und Lieferumfang

Lieferungen und Leistungen der *rfd rational küchen ag* sind im Werkvertrag samt Leistungs- und Küchenbeschrieb inklusive Plänen abschliessend aufgeführt. Weiterführende Leistungen werden im Werkvertrag separat geregelt. Ist die Lieferung der Küchengeräte nicht im Leistungsbeschrieb der *rfd rational küchen ag* enthalten, behält sich die *rfd rational küchen ag* das Recht vor, für das Erstellen der Installationspläne eine Gebühr zu Erheben. Unvorhergesehene Anpassungsarbeiten und dazugehörige Materialkosten werden nach Aufwand verrechnet.

## 4. Änderung und Annullierung

Änderungen an laufenden Aufträgen sind nur mit dem Einverständnis der *rfd rational küchen ag* möglich. Änderungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Auftragsannullierungen werden dem Auftraggeber die Kosten für bereits aufgewendete Leistungen in Rechnung gestellt.

## 5. Preisbestimmung / Preisanpassungen

Für die Vergütung der Leistung der *rfd rational küchen ag* werden Einheits-, Global- oder Pauschalpreise vereinbart. Diese Preise sind grundsätzlich feste Preise. Eine zusätzliche Vergütung steht der *rfd rational küchen ag* bei besonderen Verhältnissen zu, soweit dies die Art. 58 ff. SIA 118 vorsehen. Für Einheits- und Globalpreise gelten ausserdem die Bestimmungen über die Teuerungsabrechnung (Art. 39 f. und 64 ff. SIA 118). Ausnahmsweise kann im Werkvertrag für bestimmte Arbeiten anstelle fester Preise vereinbart werden, dass diese von der *rfd rational küchen ag* in Regie auszuführen sind. Die Vergütung richtet sich in diesem Fall nach Art. 48 ff. SIA 118.

## 6. Bauseitige Voraussetzungen für die Küchenmontage

6.1 Die *rfd rational küchen ag* liefert rechtzeitig die Angaben und Installationspläne, damit mit der Montage termingerecht begonnen werden kann.

6.2 Damit die Montage termingerecht erfolgen kann, müssen am Montageort folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Trockene Wände;
  - Fenster angeschlagen;
  - Unterlagsböden bzw. Steinplattenböden verlegt, begehbar und trocken;
  - Installationen für elektrische Geräte, Gas und Wasser vorbereitet; Kabel eingezogen; Steckdosen für Dampfzug, Kühlschrank, Geschirrspüler und Licht montiert;
  - Mauerkasten für Abluftrohr versetzt;
- Mehrarbeiten, Wartefristen und zusätzliche Spesen als Folge von Abweichungen von den erwähnten Voraussetzungen können dem Auftraggeber belastet werden.

## 7. Übergang von Nutzen und Gefahr

7.1 Bei reiner Materiallieferung ohne Montage (Kaufvertrag) gehen Nutzen und Gefahr für das Material nach dem Abladen auf den Auftraggeber über.

7.2 Bei werkvertraglichen Leistungen (mit Montage) gehen Nutzen und Gefahr nach der Abnahme auf den Auftraggeber über, in jedem Fall jedoch bei Inbetriebnahme der Küche.

## 8. Abnahme des Werkes

8.1 Bei Bereitschaft zur Inbetriebnahme erfolgt die Abnahme der vertraglichen Leistung. Die Abnahme besteht in einer gemeinsamen Prüfung des Werkes durch den Bauherrn und der *rfd rational küchen ag*.

Bei der Bauabnahme prüft der Bauherr oder sein bevollmächtigter Vertreter die Arbeit auf Qualität und Vollständigkeit.

8.2 Über die Bauabnahme wird ein schriftliches Bauabnahmeprotokoll mit der Auflistung von allfälligen Mängeln und nötigen Nachbesserungsarbeiten erstellt und umgehend gegenseitig unterzeichnet. Mängel werden von der *rfd rational küchen ag* innert angemessener Frist behoben.

## 9. Zahlungsablauf

9.1 Die *rfd rational küchen ag* ist berechtigt, Akonto-Zahlungen gemäss Arbeitsfortschritt in Rechnung zu stellen. Abweichende Vereinbarungen vorbehalten, werden die Leistungen wie folgt abgerechnet: 1/3 des Werkpreises bei Vertragsschluss; 1/3 bei Lieferung resp. Lieferbereitschaft; 1/3 bei Rechnungsstellung nach Abschluss des Werkes. Die Zahlung wird innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Abweichende Zahlungsmodalitäten sind in der Auftragsbestätigung geregelt und schriftlich festgehalten.

9.2 Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von den Zahlungsverpflichtungen.

9.3. Mit dem Verfall des Zahlungstermines kommt der Auftraggeber in Verzug. Er schuldet *rfd rational küchen ag* einen Verzugszins von 5 %.

## 10. Gewährleistung bei Mängeln / Haftung

10.1 Die *rfd rational küchen ag* haftet dem Auftraggeber für die Erfüllung des Vertrages, insbesondere für die Einhaltung der im Küchenbeschrieb festgelegten Leistungswerte. Geringfügige Unvollkommenheiten gelten nicht als Mängel, sofern sie den vertraglich vorgesehenen Gebrauch nicht wesentlich beeinträchtigen. Für Apparate, Küchenmöbel und maschinelle Einrichtungen haftet die *rfd rational küchen ag* im Umfang der durch die Lieferanten gewährten Garantie.

10.2 Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Auftraggeber, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der *rfd rational küchen ag* Gelegenheit gibt, den Mangel sofort zu beheben.

10.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind u.a. Mängel, die infolge zu hoher Feuchtigkeit oder übermässigen Heizens im Bauwerk, unsachgemässer Behandlung der Möbel und Apparate entstanden sind oder solche Mängel, die nach Eingriffen von Drittpersonen geltend gemacht werden.

10.4 Die Rügefrist beträgt 2 Jahre und beginnt mit dem Datum der Abnahme. Ohne Abnahme beginnt die Rügefrist mit dem Datum der Schlussrechnung, in jedem Fall aber mit der Inbetriebnahme der Küche. Während der Rügefrist ist der Auftraggeber berechtigt, Mängel jederzeit zu rügen. Nach Ablauf der Rügefrist haftet die *rfd rational küchen ag* weiterhin für verdeckte Mängel. Verdeckte Mängel müssen sofort nach ihrer Entdeckung gerügt werden.

10.5 Die Haftung der *rfd rational küchen ag* beschränkt sich auf die Nachbesserung, namentlich den Ersatz und den Einbau der betroffenen Teile der Einbauküche. Eine Haftung für Nutzungsausfall, Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn, Vertragseinbussen oder jeden anderen Folgeschaden oder indirekten Schaden ist ausgeschlossen.

## 11. Allgemeine rechtliche Vereinbarungen

11.1 Der Werkvertrag wird schriftlich abgeschlossen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

11.2 Soweit nicht gesetzliche Bestimmungen Vorrang haben, gilt die folgende Rangfolge der vertraglichen Grundlagen:

- Der individuelle Werkvertrag zwischen dem Auftraggeber und der *rfd rational küchen ag* mit Leistungs- und Küchenbeschrieb und Plänen. Bei Differenzen zwischen Text (Beschrieb) und Plänen (Zeichnung) gilt der Vorrang des Textes;
- Die vorliegenden AVB;
- Die SIA Norm 118 Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten;
- Die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

## 12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

12.1 Die Parteien bemühen sich, allfällige Streitigkeiten auf dem Verhandlungsweg zu erledigen.

12.2 Jede Partei ist berechtigt, die Schlichtungsstelle des Branchenverbandes *küche schweiz* anzurufen. Abweichende Vereinbarung vorbehalten, hat der Vertreter der Schlichtungsstelle lediglich beratende Funktion.

12.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Rechtsdomizil. Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen schweizerischen Recht.

Oetwil an der Limmat, März 2018

rfd rational küchen ag  
bohnackerstrasse 1  
ch-8955 oetwil a. d. limmat  
telefon +41 44 748 32 42  
telefax +41 44 748 23 31  
info@rfd-rational-kuechen.ch  
www.rfd-rational-kuechen.ch